Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Migverftanbniffe und Unfalle (wovon Beifpiele ers gablt werben) fich leichter vermeiben laffen.

Mit ber Bestimmung "in der Nacht barf der Feldwachtkommandant die Feldwache nicht verlassen, benn er ist "mit seiner Ehre" dafür verantwortslich, daß sie bei einem Angriss gesechtsbereit sei," können wir uns vollständig einverstanden erklären. Patrouillen und Ronden können bei Nacht von andern Graditten besorgt werden.

Den Schluß bilben einige Betrachtungen über Offiziersübungen, ben Offiziersunterricht und bie Zeiteintheilung. Was letztere anbelangt, so wünscht ber Verfasser eine Vermehrung ber Felbdienstübungen und zwar soll bamit schon in ber Rekrutenzeit begonnen werben, was bis jett in Deutschland nicht üblich zu sein scheint. Seine bezügliche Anssicht begründet ber Herr Verfasser mit folgenden Worten:

"Zum Schlusse sei noch ber Einwendung, daß zu viel Felddienst Strammbeit und Disziplin leicht lockere, damit begegnet, daß dies allerdings da ber Fall sein könnte, wo man auf den Felddienst nicht genügenden Werth legt. Wo er als Nebensächliches behandelt wird und deshalb auch die Kontrole darsüber nur gering ist, kann schon aus Wangel an Zeit ein reges Interesse dafür nicht zur Seltung kömmen. Würde aber der Ausbildung im Feldzbienste dieselbe oder nur ähnliche Ausmerksamkeit und Sorgsalt wie dem Exerzieren zugewendet, so würde auch borthin dieselbe Strammheit und Sesnauigkeit übertragen und die Disziplin auch hier gesordert werden.

Worin wird kunftig bei ben in allen Ländern gleichmäßig guten Waffen, gleichmäßigem Streben nach der Ausbildung im Exerzieren die Ueberlegensheit liegen? In der kriegsgemäßen Anwendung der Waffe und der Geschtsformen — im Felddienst — und ohne Frage können wir mit unserem Waterial an Offizieren hierin viel leisten. Wo das Exersieren und das Formenwesen übertrieben wird, muß die geistige Spannkraft auf die Dauer nachslassen; die Form ermüdet, der Geist belebt — und erfrischend und neu belebend wirkt ein kriegsgesmäßer Felddienst."

In der Broschüre findet man (wie wir gezeigt zu haben glauben) manchen beachtenswerthen Fingerzeig. Die Arbeit dürste aber ungleich mehr Intersesse bieten, wenn der Berfasser sich größerer Kürze besteißt hatte. Die langen Aussührungen wirken oft ermüdend und machen die Lekture etwas ansstrengender. Immerhin hat die Arbeit ihr Bersbienst und dies war auch die Beranlassung, daß wir dieselbe aussührlicher besprochen haben.

Ausland.

Frankreich. (Ein Gefet gegen Runbich af ster) ift die neueste Erfindung bes Artegeministers General Boulanger. Dasselbe ift fürzlich ben Rammern vorgelegt worben. Wenn bieses Geseth angenommen wird, so tann es für Fremde bebentlich werben in Frankreich spazieren zu geben. Die Spionenriecherei, welche während bes Feldzuges 1870/71 herrschte, soll jest auch in ben Frieden verpflanzt werden. Wahrscheinlich haben bie Erfolge, welche bie französischen Rundichafter in

Deutschland erzielten, wovon ber Brozest von Sauraw einen auffälligen Beweis lieserte, ben Kriegsminister mit der Besorgnis erfüllt, daß den Deutschen ebensowenig etwas militarisch Bichtiges, was sich in Frankreich ereigne, verborgen bleiben werbe. Doch wir wollen den Inhalt des Gesehes gegen die Kundschafter betrachten.

Rach Art. 1 bes Gefetes wird jeder Beamte, welcher Dofumente über bie Bertheibigung bes Lanbesgebiets ober bie aus. wartige Sicherheit bee Staates ausgeliefert ober mitgetheilt bat, mit Gefangniß von 1 bie 5 Jahren und einer Buge von 1000 bis 5000 Fr. bestraft. Art. 2 bezieht fich auf die ber Berwaltung nicht angehörenben Berfonen ; biejenigen, welche fich auf irgend welche Beife militarifche Dotumente und Blane verfchafft und biefelben verbreitet haben, tonnen gu Befangnig von 1 bis 5 Jahren und ju einer Bufe von 500 bis 3000 fr. beftraft werben. Rach Art. 3 begeht Jeber ichon bann ein Bergeben, wenn er Dofumente gu Rathe gieht, welche geheim gehalten werben follen; bie hiefur ausgesette Strafe ift 6 Monate bis 2 Jahre Befangnif. Die mit ber Ueberwachung ber Blane unb ber Dofumente bes heeres betrauten Bramten werben im Art. 4 ju verdoppelter Bachfamteit aufgeforbert; biejenigen unter ihnen. welche ber Fahrlaffigfeit überführt werben, find im Befangniß von 3 Monaten bis ju 1 Jahr und mit einer Bufe von 100 bis 1000 Fr. gu bestrafen. Art. 5 bes neuen Projetts bebrobt jebe Berfon, welche fich unter einer Bertleis bung, unter falichem Ramen ober unter Berheimlichung ihrer Eigenschaft, ihres Gewerbes over Nationalităt in ein Fort, in eine Raferne ober irgend eine militärifche Anftalt eingeschlichen bat, mit einer Berurtheilung ju 1 bis 5 3ab = ren Befangnif und einer Belbftrafe von 1000 bis 5000 Fr. Endlich ift nach ben Art. 6, 7, 8, 9 und 10 bei fcmeren Strafen verboten, ohne eine besonbere Erlaubnif in ber Umgebung von feften Blagen in einem Umtreife von 10 Rilos meter Salbmeffer Terrain-Aufnahmen gu machen ; bie Berfonen, welche ben Spionen Gulfe gemahren, indem fie biefelben beberbergen, ihnen nüpliche Anbeutungen geben, werben als Mitfculs bige angefeben, allein jebes Inbivibuum, beffen Angaben bie Juftig belehrt und die Berhaftung eines Spions erleichtert haben, wird, wie groß auch feine Mitfdulb fein mag, fofort in Freiheit

— (Aus ber Armee.) Den Gebirgssmas as nobern wirb — seitbem fie vor wenigen Jahren eingeführt wurden — stets noch wachsendes Interesse zugewendet. Sie sanden in den Alpen, in den Bogesen, in den Byrenaen und auf der Insel Korsila statt und es nahmen daran aus dem Bereiche des 6., 14., 15. und 18. Armeekorps im Janzen 8 Jägerbatailsone, 15 Infanteriebataillone, 9 Batterien und 7 Detaschements des 14. und 15. Geniebataillones theil, die Bataillone zu 4 Kompagnien, die Batterien zu 6 Gebirgsgeschühen. Die Uebungen dauerten 10, resp. 15, resp. 90 Tage. Während der Kantonnements in den Alpen wurden, wo es die Terrains Berhältnisse gestatteten, auch Uedungen im gesechtsmäßigen Schießen mit scharfer Munition abgehalten. Hierzu hatte der Kriegsminister pro Geschüh 10 scharfe Schuß- und pro Infanteristen 25 scharfe Batronen bewüligt.

Eine Eigenthumlichteit ber französischen Armee bilben bie "berathenden Komites" für bie einzelnen Wafs
fen gattungen. Dieselben wurden bisher lediglich aus Ofsizieren berselben Waffengattung zusammengesett. Der Kriegsminister hat jedoch in diesem Jahre bestimmt, daß die Komite's
für Infanterie, Kavallerie, Artillerie und für das Befestigungswesen, welche übrigens alle in Baris ihren Sit haben, aus
einem Divisionsgeneral als Prases, aus sechs berselben Wasse und
zwei einer anderen Wasse angehörenden Offizieren gebildet werben sollen. Zwed dieser Maßregel ift, die einzelnen Wassengattungen vor einer einseitigen Entwicklung zu bewahren.

Ueber ben Beforberungemobus ber Offistere - von welchem bie Tuchtigfeit bes heeres fehr wesents lich mitabhangt - sind neuerbings veranbernbe Bestimmungen maßgebend geworben. Das Berfahren ift gegenwartig wie folgt:

Am Enbe jebes Jahres perfammeln fich in Baris auf einige Beit fammtliche tommanbirenbe Generale und ber Chef bes Generalftabes unter bem Rriegeminifter ale "commission supérieure de classement", um enbgultig bie Avancementeliften fur bas folgende Jahr festzustellen. Die fo gufammengefeste Rommiffion ftellt ihrerfeite jeboch nur bie Liften fur bie gur Befleibung von Stellungen bis einschließlich ber Oberften abwarts - auf. Die Liften fur bie anberen Chargen bestätigt fie nur, nachbem biefelben von einer Subtommiffion berathen worben. Borbereitet werben biefe Avancementeliften ber Offiziere vom Oberften abwarte icon burch bie "Regionaltommiffionen", beren es acht giebt. Diefe Regionaltommiffionen entfprechen ben acht Armeeinspettionsgruppen. Jebe Gruppe wird aus mehreren, zwei bis brei, Armeetorps gusammengesett und hat eine Regionals tommiffion mit bem Sit in ber Barnifon bes alteften Rorps, tommandeurs, ber feinerseits als Borfipenber wirft. Alljährlich nach ben herbitmanovern treten bie Rorpstommanbeure jeber Infpettionsgruppe mit bem Beneralinfpetteur ber betreffenben Baffe ober Dienfttategorie ju jener Regionaltommiffion gufammen, um bie Beforberungeliften vom Dberftlieutenant abwarts aufzuftellen. Dieje geben bann ber oben ermahnten Dberflaf: firungstommiffion gu. Die Arbeiten behnen fich bis Enbe Januar und langer aus. Schlieflich werben bie Ergebniffe als "Avancementeliften" offiziell veröffentlicht. Dan entnimmt aus benfelben bie Ramen ber gur Beforberung in bestimmte Chargen (au choix) in Ausficht genommenen Offiziere und bie Reihenfolge ber letteren. Offiziere, welche in Folge weniger einges tretener Batangen von ber vorigen Avancementelifte noch nicht gur Beforberung gelangt finb, werben obenan auf bie neue Avances mentelifte gefest, fofern fich in ihrer Beurtheilung nichts gum Nachtheil veranbert bat.

— (Einjährigs Freiwillige.) Rach einer Mittheis lung ber "République française" vom 17. Januar 1886 murben in Frankreich am 10. November 1885 4500 Ginjahrige Freiwillige in 35 Infanteries, 18 Ravalleries, 25 Felbartilleries Regimenter, 1 Bataillon Fugartillerie und 5 Rrantenwarters Settionen eingestellt. Bie viel Ginjahrig-Freiwillige hierbei auf jebe Truppengattung entfallen, giebt bas Blatt nicht an, fügt aber bingu, bag man alfo an ber bieber beliebten unpraftifchen und toftfpieligen Art ber Bertheilung auch biesmal wieber feftgehalten habe. Mit berfelben fei eine befonbere Unterbringung, ein besonderer Unterricht zc. ber jungen Leute verbunden, mas, abgefehen von ben hierdurch entftehenden Roften, ein großes Lehrerperfonal erforbere. Auf 80 Ginjahrig-Freiwillige rechne man 3 Offiziere, 6 Sergeanten und 8 Korporale, welche wabrend eines gangen Jahres fur bie Ausbilbung ber übrigen Mannschaften bes Truppentheils verloren gingen. Es fei viel beffer, bie Ginjahrig-Freiwilligen auf fammtliche Truppentheile gu vertheilen und fie an bem bei biefen beftebenben befonberen Belos toneunterricht fur Avancirte theilnehmen gu laffen. Jest befanben fich biefelben in ihrer Sonderstellung und bei ber ihnen ju Theil werdenden Treibhausausbildung nichts weniger als bes haglich. Ununterbrochen feien fie Gegenftand ber Beobachtung von Borgesetten wie vom Bivil. 3m Uebrigen murben biefelben in jeber Beife ausgebeutet; fo erhielten bie fog. Buter bei ber Ravallerie wochentlich 15 Fr.; für eine Bache murben 10 Fr. gezahlt. Das angeführte Blatt fügt bann noch hingu, baß bies Alles banach angethan fei, bas Inftitut ber Ginjahrig-Freiwillis gen, welches in ber Armee mit noch ungunftigeren Augen als im Sivil betrachtet werbe, immer mehr in Difftrebit gu bringen und ben ganglichen Begfall besfelben porzubereiten.

— (Militar.Borbereit ungefchule n.) Die "Republique française" vom 19. Januar 1886 berichtet, baß in weiterer Aussührung bes Gesess vom 19. Juli 1884, bie Enfants de troupe und die Militar-Borbereitungsschulen bertreffend, am 1. April 1886 die für die Artillerie, das Geniestorps und den Train bestimmte Borbereitungsschule zu Billom, einer kleinen Stadt im Departement Aug de Dome, in der Rahe von Clermont, dem Sie eines Generalkommandos, eröffnet werben wird. Bu berselben sollen die Sohne von Militars der Artillerie, des Geniekorps, Trains und der Gendarmerie zugelassen, welche als Ensants de troupe bei den bezüglichen Truppentheilen geführt werben und in dem Zeitraum vom 1.

August 1868 bis jum 31. Juli 1872 geboren worden sind. Für die Marine sind auf Bestimmung des Kriegeministers 30 Stellen, unter Festhaltung der eben angeführten Alterebessimmung, offen behalten worden. Außerdem können aber auch noch solche Söhne von Militars jum Besuch der Schule zugelassen werden, welche, ohne Enkants de troupe zu sein, von ihren Angehörigen bis zum 15. Februar 1886 auf dem vorgeschriebesnen Inflanzenwege angemeldet worden, und beren Geburt in die Zeit vom 1. August 1869 bis zum 31. Juli 1872 fällt. Diesselben mussen lesen und schreiben können, das elementaere Rechenen verstehen und einige Kenninis der französischen Arammatik, sowie der Geographie und der Geschichte Europas und Frankreichs bestigen. Die einzureichenden Papiere dieser jungen Leute, wie Gedurtössein, Ausweis ihrer Moralität ze., mussen, sosen der Water als Militär bei einem Truppentheil steht, von diesem, Die Aulassungslisse wird vom bezüglichen Generaltommando

Die Zulaffungelifte wird vom bezüglichen Generaltommando bis zum 15. März eines jeden Jahres aufgestellt und dem Kriegsminister eingereicht, welcher befinitiv über die Zulaffung be-

England. (Ein Bortrag von Lord Beresforb über Maschinengeschüße.) Am 22. Januar prafibirte Lord Charles Beressorb, M. B. in ber Royal United Service Institution, als Kapitan R. H. Armit einen Rapport vorlas, in welchem er die Rothwendigkeit betonte, eine spezielle Truppe für bie Dafchinengeschunge ju bilben. Der Lord gab barauf einen Bericht über feine Erfahrungen am Ril und fagte, Dafchinengefcute auf leichten Laffeten feien fur ben Dienft gu Lanbe bets nafe basfelbe was Torpevoboote jur See. Wenn eines auch über ben haufen geschossen werbe, so fei ber Berluft nur 5 Mann und eine Dafchine; gelange es aber an ben Feind heran, fo fet es fo wirtfam, ale ein Torpeboboot an einem Bangerfchiffe; ber angerichtete Schaben ware unermeglich und bas Beichus ware eine gerabe ebenso große Gefahr, ale bas Torpeboboot fur bas Schiff. - Ale Beifpiel fur beren Berth im Angriffe gitirte er ein Befecht auf bem Dil, wo fie zwei biefer Beichute auf einem alten, ausgebrauchten Flugbampfer montirt hatten, welcher hochs ftens 2 Knoten flugauf zu fahren im Stanbe war, um an einem niebern fort vorbei zu tommen, welches 3000 Darbs entfernt war. Die Ufer waren mit Schugen befest und es toftete Dube, bie Bedienung bavon abzuhalten, ihr Feuer ftatt auf bas Fort, auf diese ju richten. Durch fortmabrenbes Bumpen (wortlich) von Blet in bas Fort wurden bie Kanoniere fo beunruhigt, bag fie, fo lange bas Feuer anbauerte, bas Schiff nicht treffen konn-Leiber befand fich nur ungefahr 200 Darbe jenfeits bes Forte eine Stelle, wo bas Feuer ber Dafdinengefcunge verfperrt war, und gerade als man glaubte, bie Baffage fet gewonnen unb begann ju jubeln, tonnten bie Gefcute bes Forts jur Attion tommen. Das Schiff erhielt zwei ober brei Schuffe in ben Bauch und einer traf die Dampfteffel. Diefes ift ein bestimmter Fall von Angriff, in welchem zwei Dafdinengeschute bas Leben ber Betheiligten retteten und auch bas Leben von Sir Charles Bilfon und feinen Leuten, bie ohne biefen Dampfer nie gurude getehrt maren. 3m Falle fie nur ein Mafchinengefchus gehabt, atten fie taum fo wirtsam in alle Scharten bes Forts hinein

ichtegen können. Er besprach biesen Fall als einen Ausbruck seiner Meinung über ben Werth ber Maschinengeschüpe. Er habe solches Zutrauen in die Zukunft bieser Geschüpe, daß er lieber sechs Bateterien bavon zu Lande kommandiren möchte, als das vollendetste Panzerschiff in der Marine, mit der Aussicht auf eine gelungene allgemeine Seeschlacht. (Globe.)

Anhang

zum Taschenkalender f. schweizerische Wehrmänner.

Nachdem nun soeben auch die "Eintheilung der schweizerischen Armee für 1886" veröffentlicht worden ist, sind wir in der Lage, den Anhang zum Wehrmannskalender 1886 herstellen zu können und zeigen hiemit einstweilen an, dass derselbe in den ersten Tagen des April zu haben sein wird. Die bis dahin eingegangenen Bestellungen werden alsdann sofort expedirt.

Die Verlagshandlung: J. Huber in Frauenfeld.

Für höhere Artillerieoffiziere.

Wegen Todesfall äusserst billig zu verkaufen: Mehrere neue Uniformen, ein neuer Militärmantel, Säbel, Briden, eine neue gezogene Pistole sammt Zubehör in Etui, Mützen, Käppi etc.

Briefe sub Chiffre O 711 Z an Orell Füssli & Cie. in Zürich. [0F711]